

Richtlinie zur Wirtschaftsförderung

1. Grundsatz

Die Gemeinde Rastede gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in folgenden Fällen Wirtschaftsförderung in Form von Zuschüssen:

- 1.1 Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben,
- 1.2 Umsiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben innerhalb der Gemeinde Rastede.

Die Wirtschaftsförderung ist an einen formlosen Antrag gebunden.
Ein Rechtsanspruch auf die Wirtschaftsfördermittel der Gemeinde Rastede besteht nicht.

2. Zuwendungsform

Bezuschusst wird der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung.

3. Förderbetrag

Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird mit 25 % des Gesamtabwasserbeitrages bezuschusst.

4. Rückforderung der Fördermittel

Der Zuschuss wird zurückgefordert, wenn der Abwasserbeitragspflichtige den Betrieb seines Gewerbes innerhalb von fünf Jahren nach Zuschussgewährung aufgegeben oder nicht begonnen hat.

5. Inkrafttreten

Die Wirtschaftsförderrichtlinie tritt am 01.01.1996 in Kraft.